

Musterantrag zur Ächtung des N*Wortes ¹ -

Der Integrationsrat bittet den Rat, in Anerkennung der aktuellen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, der Diskussion eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur die Verwendung des N*Wortes ², sowie der aktuellen Diskussion zu kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen in (XXX) ³, folgendes zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. bittet die Verwaltung, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in (XXX) umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch ist,
2. setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N*Wortes in der Stadt (XXX) bekämpft wird, um Schwarzen Menschen und PoC ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in (XXX) zu ermöglichen,
3. bittet die Verwaltung, zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften, den Vorschlag für eine Partnerschaft mit einer Stadt südlich der Sahara zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Das N*Wort ist von vielen schwarzen Menschen und PoC mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N*Wort ist eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepression, wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering) und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen.

Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit, wurde es verwendet um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.

Im Dezember 2014 wurde von der UN-Generalversammlung die "Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft" (2015 - 2024) ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,

¹ Mit N*Wort wird der rassistische Begriff ‚Neger‘ umschrieben

² Gerichtsurteil Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern 19.12.2019: <https://www.mv-justiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20-%202019%20Urteil%2019.12.2019.pdf>

³ Bericht im KStA am 14.2.2020: <https://www.ksta.de/koeln/rassismus-debatte-koelner-konditorei-verkauf-schwarzes-gebaeck-mit-knochen-im-haar-36242224> und am 17.02.2020: <https://www.ksta.de/koeln/kann-gebaeck-rassistisch-sein--das-problem-mit-den-koelner--mohrenkoepfen--36247964>

- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesen Zielen verschreiben.